

GGR-Geschäfte

2020-118

326 110.30 Betriebe; Werkhof Gemeinde; Fahrzeuge

B+P

Strategie Kommunalfahrzeuge; Rahmenkredit

Ausgangslage

Der Werkhof der Gemeinde Lyss besitzt, innerhalb des nachstehend aufgeführten Fahrzeugparks, für den täglichen Betrieb und den Winterdienst die vier folgenden Kommunalfahrzeuge:

- Meili VM 600, Jahrgang 2011 (schmales Fahrzeug, 1.15 Meter breit)
- Meili VM 7000, Jahrgang 2012
- Meili VM 7000, Jahrgang 2013
- Meili VM 7000, Jahrgang 2013

Die Abteilung Bau + Planung plant diese Fahrzeuge schrittweise, aufgrund des Alters und des Verschleisses, in den nächsten 5 Jahren zu ersetzen.

Weiter ist die Neubeschaffung eines Vollelektro-Kommunalfahrzeuges für die regelmässigen Leerungen der Abfalleimer und Reinigungen der gemeindeeigenen Altstoffsammelstellen geplant. Dieses Fahrzeug wird über die Spezialfinanzierung «Abfall» finanziert und bietet einen effizienteren Betrieb und mehr Flexibilität im Werkhof.

Das vorliegende Geschäft stützt sich auf die Beschaffungsstrategie der Abteilung Bau + Planung ab. Diese Strategie bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark des Werkhofs frühzeitig, wo notwendig, auf den neusten Stand gebracht oder erweitert wird. Dies bezweckt, dass der Fahrzeug- und Maschinenpark zuverlässig funktionieren soll, damit keine grossen Überraschungen, Ausfälle oder teure Übergangslösungen entstehen.



Fahrzeugpark im Werkhof Lyss

Typ	Anzahl	Jahrgang
Vorhandene Kommunalfahrzeuge	4	2011, 2012, 2013, 2013
Zusätzliches Kommunalfahrzeug für Abfallwesen	1	2020
Personenwagen	2	2005, 2011
Transporter	2	2012, 2019
Lastwagen	2	2013, 2018
Kleintraktoren	3	2013, 2015, 2018
Strassenreinigungsmaschinen	1	2019
Stapler	1	2011
Total zukünftig	16	-

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Auslastung der Kommunalfahrzeuge

Sämtliche vorhandene Kommunalfahrzeuge sind nebst dem Winterdienst täglich im Einsatz. Dementsprechend hoch sind auch die Fahrzeugstunden. Der langjährige und harte Einsatz hat zu Verschleiss und Materialermüdung bei den Fahrzeugen geführt. Die Auslastung liegt bei 100% exkl. Unterhalt. Bei den anstehenden Reparatur- und/oder Servicearbeiten werden individuelle Lösungen gesucht (während Ferien, etc.). Das zusätzliche Kommunalfahrzeug führt zu mehr Flexibilität im täglichen Betrieb des Werkhofs.

Bestehende Kommunalfahrzeuge; Eintausch

Die bestehenden Fahrzeuge werden eingetauscht. Der Erlös des Eintauses kann buchhalterisch dem Kreditgeschäft aber nicht angerechnet werden, weshalb dem GGR ein Bruttokredit beantragt wird. Dem GGR werden die Erlöse aber im Abrechnungsgeschäft präsentiert.

Anforderungsprofil Ersatzbeschaffungen Kommunalfahrzeuge

Die Fahrzeuge werden für den täglichen Transport von Materialien wie Kies, Sand, Belag, Grüngut, etc. eingesetzt. Weiter werden Zusatzgeräte, wie Böschungsmäher, Astschere, etc. angekoppelt. Im Winter werden sie zur Schneeräumung eingesetzt, dabei werden der Pflug sowie der Salzstreuer an- bzw. aufgebaut. Die Anforderungen, welche schwere Lasten, insbesondere durch die Salzladung, an die Fahrzeuge stellen, sind im steilen Gelände enorm.

Kriterien, die für die Wahl wichtig sind:

- Motorenleistung
- Nutzlast
- Kompatibilität der bestehenden Geräte
- Antriebsart
- Abgaswerte
- Preis/Leistung
- Serviceleistung
- Fahrzeugbreite (Winterdienst auf Trottoir)

Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit Kosten pro Fahrzeug von Fr. 200'000.00 – Fr. 300'000.00 gerechnet werden (je nach Antriebsart) und Fr. 100'000.00 – Fr. 150'000.00 (je nach Antriebsart) beim schmalen Fahrzeug.

Zusammenstellung Rahmenkredit:

Ersatz Meili VM 600, Jahrgang 2011	Fr. 150'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2012	Fr. 250'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013	Fr. 250'000.00
Ersatz Meili VM 7000, Jahrgang 2013	Fr. 250'000.00
Total	Fr. 900'000.00

Als Rahmen wird daher für den Ersatz der vier Fahrzeuge ein Kredit in Höhe von Fr. 900'000.00 definiert.

Delegation Entscheid über Ersatzbeschaffungen an Bau- + Planungskommission

Mit dem Vollzug der Ersatzbeschaffung soll die Bau- + Planungskommission (BPK) beauftragt werden. Diese soll den schrittweisen Ersatz über die nächsten 5 Jahre eng begleiten. Die einzelnen Ersatzbeschaffungsvarianten werden der BPK durch die Abteilung Bau + Planung vorgelegt.

Kommentar zu einem möglich Elektroantrieb bei den Ersatzbeschaffungen

Die bisherige Marktanalyse zeigt auf, dass der Markt Kommunalfahrzeuge mit Elektroantrieb, welche die Lysser Anforderungen (Schwerlasten, Winterdienst, etc.) erfüllen, bietet. Diese sind jedoch erst seit kurzem erhältlich. Da es sich beim vorliegenden Geschäft um einen Rahmenkredit über 5 ½ Jahre handelt, wird sich die Ausgangslage und die technische Entwicklung auf dem Kommunalfahrzeugmarkt sicherlich noch ändern. Daher ist es nicht sinnvoll, eine definitive Antriebsart für die vier Fahrzeuge vorzugeben. Bei den Ersatzbeschaffungen werden aber wie bisher alle Antriebsarten geprüft und nachhaltige Lösungen angestrebt.

Anforderungsprofil zusätzliches Kommunalfahrzeug «Abfallwesen»

Das neue Fahrzeug mit einem Vollelektroantrieb soll für den täglichen Abfalleimerleerungskehr eingesetzt werden. Das Fahrzeug muss leicht, agil und schmal (max. 1.15 Meter) sein, um sämtliche Abfalleimer anfahren zu können. Weiter soll es mit einem Hochdruckreiniger ausgerüstet werden. Bisher wurden diese Arbeiten mit einem Kleintransporter, welcher nicht auf Trottoirs fahren kann, ausgeführt. Kriterien, die für die Wahl wichtig sind:

- Antriebsart: Elektro
- Reichweite
- Ausstattung mit Hochdruckreiniger
- Preis/Leistung
- Serviceleistung
- Fahrzeugbreite
- Kein Winterdienst



Kosten

Gemäss den eingeholten Richtpreisofferten muss mit Kosten von ca. **Fr. 75'000.00** gerechnet werden. Als Rahmen wird daher ein Kredit in Höhe von Fr. 75'000.00 definiert.

Kommentar zum definierten Elektroantrieb bei der Neubeschaffung

Die bisherige Marktanalyse zeigt auf, dass der Markt ein breites Angebot an agilen, schmalen Vollelektro-Kommunalfahrzeugen, welche die Lysser Anforderungen erfüllen, bietet. Weiter ist der neue Werkhof bereits mit einer Ladestation ausgerüstet. Aus diesen Gründen wird für die Neubeschaffung eines Abfalleimersammelkehr-Fahrzeuges ein Vollelektroantrieb empfohlen.

Weiteres Vorgehen

Nach dem Entscheid des GGR werden die Fahrzeuge schrittweise gemäss kantonaler Gesetzgebung beschafft. Das Abrechnungsgeschäft wird dem GGR voraussichtlich im Jahr 2026 unterbreitet.

Energiestadtlabel

Die Neubeschaffung eines Vollelektro-Kommunalfahrzeuges ist natürlich im Sinne des Labels Energiestadt und begrüssenswert, auch im Hinblick auf das angestrebte Label Energiestadt GOLD. Das neue Fahrzeug und die allfälligen Ersatzbeschaffungen mit Antrieb Elektro können dem Label Energiestadt angerechnet werden.

Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm 2021 – 2025 ist die Neubeschaffung ist unter Projekt-Nr. 3142.4 mit brutto Fr. 150'000.00 und die Ersatzbeschaffungen unter Projekt-Nr. 3142.2 mit brutto Fr. 750'000.00 festgehalten.



Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Investitionsprogramm sind in den Planjahren 2020 – 2024 Ausgaben von Fr. 975'000.00 eingestellt. Die Anpassung erfolgte an einem der letzten Investitions-Update-Meetings. Die Abschreibungen über die Ersatzbeschaffungen der Kommunalfahrzeuge wurden gemäss kantonalen Vorgaben nach HRM2 berechnet, Linear, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren. Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren. In den ersten sechs Jahren nach Vollendung des Projektes wird die Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes wie folgt belastet:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Bruttoinvestition (Fr.)	325'000	150'000		250'000		250'000	975'000
Buchwert vor Abschreibung	325'000	442'500	393'333	594'166	509'285	674'404	
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	32'500	49'167	49'167	84'881	84'881	134'881	435'477
Restbetrag Buchwert	292'500	393'333	344'166	509'285	424'404	539'523	
Jährliche Kapitalkosten (Fr.)							
Abschreibung	32'500	49'167	49'167	84'881	84'881	134'881	435'477
Verzinsung 2.5%	8'125	7'313	9'833	8'604	12'732	10'610	57'217
Folgekosten pro Jahr (Fr.)	40'625	56'480	59'000	93'485	97'613	145'491	492'694

Die Folgekosten werden in den ersten sechs Jahren durchschnittlich rund Fr. 82'115.65 pro Jahr betragen. Der vorliegende Rahmenkreditantrag beinhaltet Fahrzeuge des allgemeinen Haushalts sowie ein Fahrzeug aus dem spezialfinanzierten Bereich Abfallentsorgung. Kreditrechtlich wird ein Rahmenkredit beantragt, innerhalb der Finanz- und Anlagebuchhaltung jedoch die Kosten daraus getrennt je nach Kostenstelle geführt. Somit ergeben sich die nachfolgenden Belastungen je nach Bereich:

Anlage Nr. / Fibu Nr.	2020	2021	2022	2023	2024	2025
14060.02.001 / 300.2.5060.03 (allg.H.)	31'250	47'292	50'000	84'672	88'988	137'053
14063.01.001 / 390.1.5060.02 (Abfall)	9'375	9'188	9'000	8'813	8'625	8'438
Folgekosten pro Jahr [Fr.]	40'625	56'480	59'000	93'485	97'613	145'491

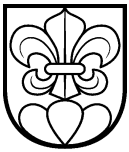
Gestützt auf die Finanz- und Investitionsplanung sowohl des allgemeinen Haushalts als auch der Spezialfinanzierung Abfall sind die Ausgaben finanzier- und tragbar.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Das Geschäft «Strategie Kommunalfahrzeug» wurde bei der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport abgeschaut, welche die Materialbeschaffung für die Feuerwehr vorgenommen hat. Es wird aufgezeigt, welches Ersatzmaterial in den nächsten Jahren ansteht. Bei der Abteilung Bau + Planung geht es um Fahrzeuge. Aus diesem Grund beantragt der GR einen Rahmenkredit. Die Beschaffung der vier Fahrzeuge bis 2023 wird in der Baukommission behandelt. Somit kann sich eine politische Instanz stets dazu äussern. Die politische Instanz äussert sich über die Art der Fahrzeuge, die Ausstattung sowie über die Antriebsart. Es besteht immer eine grosse Diskussion zwischen Elektrofahrzeugen oder Verbrennungsmotoren. Dieser Punkt wird immer wieder geprüft und einer politischen Kommission mit Entscheidungskompetenzen vorgelegt. Es ist nicht einfach zu sagen, ob Elektrofahrzeuge oder nicht. Die Fahrzeuge verfügen über viel zugehöriges Material wie Pflüge, Salzmaschinen und Mäher, welche an die Fahrzeuge angebracht werden. Wichtig bei der Einzelbeschaffung ist, darauf zu achten, dass das bestehende Material auch weiterhin an den neuen Fahrzeugen verwendet werden kann. Der Redner bedankt sich für die Annahme des Rahmenkredits.



Schmidiger Monika, glp: Grundsätzlich begrüsst die Rednerin das Geschäft. Der Rednerin ist es wichtig, dass der GR eine Begründung vorlegt, sollte die Anschaffung keine Elektrofahrzeuge vorsehen. In der Corona-Zeit konnte festgestellt werden, dass eine geringere Benzinverbrennung unmittelbar einen direkten Einfluss auf die Lebensqualität hat. Wie bereits von Christen Rolf, GR, erklärt, ist es nicht in jedem Fall möglich, auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Der Rednerin ist in einem solchen Fall eine Begründung durch den GR sehr wichtig, was als Ergänzung im Antrag beantragt wird.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP begrüsst die längerfristige Strategie bei der Planung für die Ersatzbeschaffung. Das Thema muss gesamtheitlich angeschaut werden. Wichtige Punkte gilt es jedoch zu beachten. Es handelt sich um hochspezialisierte Fahrzeuge und Zubehör. Diese sind nicht überall und bei vielen Anbietern zu finden und daher ist wenig Konkurrenz vorhanden. Der Redner kennt dies aus eigener Erfahrung. Systeme, in welche bereits einmal investiert wurde, können nicht leichtfertig stehen gelassen werden, nur um 180 Grad zu drehen. Ansonsten sind die Folgekosten enorm. Die Fahrzeuge sollen auch aus der Sicht der Fraktion BDP ökologisch betrieben werden. Nebst Elektro- gibt es auch Dieselfahrzeuge, welche sehr sauber sind mit Partikelfilter und Stickoxid-Reduktion. Der Redner befürwortet nicht, einzig auf Elektrizität zu setzen. Die Erzeugung von Batterien (graue Energie, Abbau Lithium) wird vorwiegend nach China oder in schlechte Abbauländer verlagert. Es werden gute Technologien folgen. Jedoch nur auf Elektro zu setzen, findet der Redner nicht richtig. Die Abteilung Bau + Planung (speziell der Werkhof) soll die bestmöglichen Voraussetzungen zur Beschaffung von passenden und zeitgerechten Fahrzeugen erhalten.

Meister Katrin SP: Die Rednerin hat eine Frage zum Antrag der Fraktion glp. Bei der Genehmigung des Rahmenkredits gibt der GGR das Heft aus der Hand. Das Geschäft kommt somit nie mehr in das Parlament. Die Baukommission wird entscheiden, welches Fahrzeug schlussendlich angeschafft wird. Aus diesem Grund möchte die Rednerin wissen, wann und gegenüber wem der GR eine Begründung abgeben soll, wenn kein Elektrofahrzeug angeschafft wird. Ist die Idee, dass der GR mit dem Geschäft wieder in den GGR kommt oder reicht dies aus, wenn dies in der Baukommission besprochen wird.

Schmidiger Monika, glp: Die Rednerin bedankt sich für die Frage von Meister Katrin, SP/Grüne. Die Fraktion glp hat sich vorgestellt, dass die Begründung dem GGR vorgelegt wird.

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Rahmenkredit läuft bis im Jahr 2023. Die Antriebsart ist für den GR wichtig. Aus diesem Grund ist die Idee, die Kommission bei der Beschaffung der

einzelnen Fahrzeuge an der Seite zu haben. Genauso wichtig ist, dass die vorhandenen Gerätschaften an die neuen Fahrzeuge passen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass ein erstes Fahrzeug eher traditioneller sein wird und im Jahr 2023 gibt es möglicherweise bereits wieder neue Technologien. Das Geschäft ist bei der politischen Kommission richtig angesiedelt.

Antrag Fraktion glp: Ergänzung Beschluss: ... Im Rahmen der Kreditabrechnung ist stichhaltig zu begründen, wenn Fahrzeuge ohne Elektroantrieb beschafft worden sind. ...

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion glp wird 13 : 24 abgelehnt.

Beschluss angenommen mit 1 Gegenstimme

Der GGR beschliesst für die «Strategie Kommunalfahrzeuge Werkhof» einen Rahmenkredit von Fr. 975'000.00 für die Jahre 2020 – 2025 (Fr. 75'000.00 davon werden von der Spezialfinanzierung Abfall getragen). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt. Mit dem Vollzug wird die Bau- + Planungskommission (BPK) beauftragt und ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Die BPK kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.

Beilagen

Keine

